



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

§. XIV. Kayserliche Gesandten eröffnen den Mediatoren ihre Intention wegen Pommern.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646. darauf nicht erklären, dann dieser Vor-  
 Octob. schlag wäre vorhin noch niemahls auf die  
 Bahn kommen, und rührete noch zur Zeit  
 allein von der dritten Hand her, daß man  
 sich also vor dießmahl, nichts darauf ver-  
 nehmen lassen könnte: Neben deme, so  
 wäre es nicht um Stettin allein, sondern  
 auch um eine freye Ausfarth in die See zu

1646. thun, welche man nicht haben könnte, wann  
 Octob. es nicht bey Wollgast in specie würde ver-  
 sehen werden. Die Kayserliche Ge-  
 sandten aber verwiesen die Brandenburg-  
 dießfalls an das Chur-Männzische Dire-  
 ctorium, mit Versicherung, daß, rebus  
 sic stantibus, die begeherten intercessio-  
 nes zu Werck gerichtet werden könnten.

## §. XIV.

Kayserl. Ge-  
 sandten eröf-  
 nen wegen  
 Pommern-  
 re Intention  
 den Media-  
 toren.

Dienstags, den 2. Octobr. begaben sich  
 die Kayserliche Gesandten zu den Me-  
 diatoren, und trugen ihnen vor: Sie hätten  
 über dasjenige, was ihnen von der Fran-  
 zosen Negotiation zu Ohnabrück, von Ih-  
 nen, Mediatoren, letzthin, referiret wor-  
 den sey, mit den Chur-Brandenburgischen  
 Abgesandten gehandelt, und von selbigen so  
 viel vermercket, wie endlich der Herr Chur-  
 Fürst, amore Pacis sich nicht opponiren  
 würde, daß denen Schweden Vor-Pom-  
 mern bleiben, Hinter-Pommern aber Ihme  
 restitiret werden solle; Er wolle aber  
 Stettin nicht zurück lassen, auch noch dazu  
 Wollgast haben, damit Er eine freye Aus-  
 farth auf der Ober in die Ost-See  
 behalten könne. Nun hätten Sie den Sa-  
 chen weiter nachgedacht und befunden, daß  
 auf solche Weise kein Friede zu erheben,  
 derentwegen sie für gut angesehen hätten,  
 durch ihre Collegen zu Ohnabrück, bey den  
 Schweden die Anfrage zu thun: Ob  
 sie gnugsame Instruction hätten, im Fall  
 ihnen Vor-Pommern und Stettin cum  
 Consensu Imperatoris & Imperii neben  
 dem Haafen von Wismar, dann denen bey-  
 den Sufftern Bremen und Verden über-  
 lassen würde, den Frieden auf solche Con-  
 ditiones zu schließen: Casu quo, sollte die-  
 se Proposition alsofort in die Reichs-Rä-  
 the gebracht, auch dabey wegen der Satis-  
 faction vor Chur-Brandenburg, der Vor-  
 schlag gethan werden, daß Ihme Hinter-  
 Pommern verbleiben und danebst das  
 Bistum Halberstadt, nebst 2. Millionen  
 Gulden, so Ihm vermittelst einer allgemei-  
 nen Reichs-Contribution, in gewissen  
 Terminen, auf erfolgenden Frieden zu be-  
 zahlen wären, überlassen werden sollte:

Woferne aber gleich die Schweden, solches  
 zu acceptiren noch nicht hinlänglich bevoll-  
 mächtigt seyn sollten, gleichwohl solches  
 oblatum vor billigerachteten, und darüber  
 nach Stockholm referiren wollten; so  
 sollte dennoch der Consens bey denen  
 Reichs-Ständen angereget massen nego-  
 tiiret werden. Was das Armistrium an-  
 lange, da wäre ihnen, den Kayserli-  
 chen Gesandten, nicht zuwidern, selbiges  
 zu schließen, allein müste man sich vorerst  
 wegen Zurückforderung der feindlichen  
 Armée vergleichen: Dann, daß diese in-  
 mittelst in denen Reichs-Erassen, Bay-  
 ern, Francken und Schwaben lie-  
 gen bleiben solle, das könnte nicht eingewilligt werden.

Die Mediatoren regerirten: Es hät-  
 ten die Franzosen begehrt, wann die Kay-  
 serliche Gesandten sich in puncto Sueci-  
 cae Satisfactionis weiters erklärten, so  
 möchte man die fernere Negotiation dar-  
 über, ihnen, den Franzosen, anvertrau-  
 en: Inmittelst wollten sie, Mediatores,  
 alles obige, denen Franzosen, gleich-  
 sam nur vor sich, hinterbringen, und al-  
 ternative proponiren, daß entweder  
 Schweden, gegen 2. Millionen Gulden,  
 Stettin zurück geben, oder Chur-Brandenburg  
 gegen Hinterlassung Stettin, 2.  
 Millionen bezahlen lassen sollte; würden  
 nun die Schweden sogleich darauff schließ-  
 en wollen; so wäre es mit dem Frieden  
 richtig: Wollten Sie es aber noch auf fer-  
 nere Relation an ihren Hoff, ausstellen;  
 so könnte doch immittelst das Armistrium  
 auf 2. bis 3. Monath getroffen werden.

## §. XV.

Der Fran-  
 zosen Erklä-  
 rung und Mey-  
 nung wegen der

Sogleich folgenden Tags, den 3. O-  
 ctober, erstatteten die Mediatores, bey de-

nen Kayserlichen Gesandten, Relation  
 ab, wessen sich die Franzosen, auf  
 das Schwedens-  
 tification, in  
 specie Pom-  
 mern betref-  
 fend.